

Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Erdgas) 2025/415

Sachdarstellung:

I. Bisheriger Gasversorgungsvertrag mit der esb

Der Gesetzgeber bestimmt in § 46 Abs. 2 S. 1 EnWG:

„Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören, dürfen höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.“

Der zurzeit zwischen der Stadt Hüfingen und der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG (esb) bestehende Konzessionsvertrag Gas wurde am 31.10.2006 abgeschlossen, der Vertrag endet am 30.09.2026.

II. Bekanntgabe im Bundesanzeiger

Der Gesetzgeber bestimmt weiterhin in § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG:

„Die Gemeinden machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages das Vertragsende.... durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger in geeigneter Form bekannt.“

Die Stadt Hüfingen hat im Bundesanzeiger am 27. September 2024 bekanntgegeben, dass der Erdgaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Hüfingen und der esb am 30.09.2026 endet.

III. Interessensbekundungen

Innerhalb der in der Bekanntmachung gesetzten Frist von 3 Monaten haben die badenovaNETZE GmbH, Freiburg, und die Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG (esb), Blumberg, jeweils rechtzeitig Interessensbekundungen abgegeben.

Mit Schreiben vom 24.09.2025 hat die badenovaNETZE GmbH ihre Interessebekundung zurückgezogen, dies mit der allgemeinen Begründung, dass nach Prüfung sämtlicher technischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Entwicklungen im Bereich der Energie- und Netzregulierung eine weitere Bewerbung für sie nicht zielführend sei.

Durch die Rücknahme der Interessensbekundung seitens badenovaNETZE GmbH entfällt in der Folge ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren.

Es verbleibt die Bewerbung der esb. Alleiniger Gesellschafter der esb ist seit dem 01.07.2023 die Naturenergie Hochrhein AG. Im Gasnetzbetrieb wird die esb von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen GmbH im Rahmen einer Betriebsführung unterstützt.

IV. Länge des Gasnetzes, Verbräuche, Konzessionsabgabeaufkommen

Das Gasnetz in Hüfingen mit Hausanschlüssen umfasste im Jahr 2023 rd. 12,3 km Hochdruckleitungen und rd. 22,4 km Niederdruckleitungen.

418 Zähler waren vorhanden.

Die Netzabsatzmengen lagen 2023 bei Kunden ohne Leistungsmessung bei 13,5 Mio. kWh und Kunden mit Leistungsmessung bei 5,4 Mio. kWh.

Das gesamte Konzessionsabgabeaufkommen lag im Jahr 2023 bei rd. 7,4 T€.

V. Neuer Gaskonzessionsvertrag vom 01.10 bis zum 30.09.2046

Die esb hat einen Gas-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren angeboten.

VI. Zukunft der Gasversorgung

Es ist für die Zukunft zurzeit politisch und gesetzgeberisch nicht eindeutig abschätzbar, ob die zukünftige Wärmeversorgung auf fossile Brennstoffe weitgehend bzw. umfassend verzichten wird. An den Stellen wo die Nahwärme der Stadtwerke nicht verfügbar ist, liegt es im Interesse der Stadt Hüfingen und der an das Erdgasnetz angeschlossenen Kunden, dass sichergestellt ist, dass ein Erdgasnetz auf der Gemarkung der Stadt Hüfingen weiterhin betrieben wird.

VII. Qualifizierte Wegenutzungsverträge

Bei Konzessionsverträgen handelt es sich aufgrund des Regelungsrahmens um qualifizierte Wegenutzungsverträge zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören (§ 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Lieferverpflichtungen dürfen im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr Bestandteil dieser Verträge sein. Unbeschadet dieser Besonderheiten hat sich im Sprachgebrauch der Begriff „Konzessionsvertrag“ gehalten.

Ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren mit mehreren Bietern musste nicht durchgeführt werden, da lediglich eine Interessenbekundung vorliegt.

VIII. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992

Hinsichtlich der Inhalte des abzuschließenden Konzessionsvertrages sind die Vorgaben der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 zu beachten.

Danach dürfen Konzessionsabgaben nur in einem bestimmten Maximalumfang vereinbart und neben den dort vorgesehenen Ausnahmen insbesondere keine Nebenleistungen durch das Energieversorgungsunternehmen versprochen werden, denen keine angemessene marktübliche Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Mit dem Abschluss des Konzessionsvertrages Gas ist sichergestellt, dass die Stadt Hüfingen die rechtlich höchstzulässigen Konzessionsabgaben erhält.

IX. Kein Gutachten erforderlich

Gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) darf die Gemeinde Konzessionsverträge nur abschließen, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Hierüber soll dem Gemeinderat gemäß § 107 Abs. 1 Satz 2 GemO BW vor Beschlussfassung die Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

Ein derartiges Gutachten ist vorliegend nicht erforderlich, da die esb als ihr Angebot den aktualisierten Musterkonzessionsvertrag 3.0 Gas der Netze BW vorgelegt hat, der mit dem Gemeinderat Baden-Württemberg, dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Neckarenergieverband abgestimmt worden ist.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat mit Schreiben vom 28.09.2022 bestätigt, dass die Einholung eines Sachverständigengutachtens nach § 107 Abs. 1 S. 2 GemO entbehrlich ist, da die vorhandenen Änderungen des Musterkonzessionsvertrages in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Gemeinde sind.

Der Gaskonzessionsvertrag ist gemäß § 108 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Schwarzwald Baar vorzulegen.

X. Vorberatung

Der Neuabschluss des Gas-Konzessionsvertrag wurde am 20.11.2025 nicht-öffentlich vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung wird mit der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Anlagen:

Anlage 3_20230911_MKV_3.0_GAS_final V 1.1